

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsren Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinen  
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 136.

Donnerstag, den 18. November

1897.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlenbesitzers Max Moritz Bräuer in Sosa ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichstermin auf den 10. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierelbst anberaumt.

Eibenstock, den 12. November 1897.

Aktuar Friedrich,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Zum Dreyfus-Prozeß.

Es schien in den letzten Tagen schon, als ob die vom Senator Scheurer-Kestner wieder aufs Tapet gebrachte Dreyfus-Affaire wie früher so oft schon auch dieses Mal nach und nach einziehen sollte. Die Regierung hatte vor etwa acht Tagen eine Note publizieren lassen, in welcher kategorisch erklärt wurde, Dreyfus sei in ordnungsmäßiger und gerechter Weise vom Kriegsgericht verurtheilt worden und die Verurtheilung bestehe mit allen ihren Folgen fort. Da dem Justizminister, so hieß es in der betr. Note weiter, weder eine neue Thatache, noch ein bisher unbekanntes Schriftstück unterbreitet worden sei, kann die Regierung nur auch weiter für die Vollstreckung des Urteils Sorge tragen. Mit dieser Note war scheinbar zur großen Genugthuung aller Gegner des Dreyfus die ganze Angelegenheit begraben — aber auch nur scheinbar! Im Grunde bezogt die betreffende Note nur, daß Scheurer-Kestner bis jetzt weder der Regierung überhaupt noch insbesondere dem Justizminister (der allein das Recht hat, die Revision eines Urteilsurteils zu beantragen) das für einen solchen Fall erforderliche, bisher unbekannte Schriftstück oder unbekannte Geschehnisse unterbreitet hat, aus welchem die Unschuld des Verurteilten hervorgehen soll. Die Note war aber ohne Zweifel absichtlich in dieser scheinbar die Behauptungen Scheurer-Kestners entschieden ablehnenden Form abgeschafft worden, weil kurz vorher einige Deputirte der Regierung ihre Absicht mitgetheilt hatten, sie in der Kammer über die Dreyfus-Affaire interpelliren zu wollen und die Regierung dieser Interpellation auf alle und jede Weise ausweichen wollte. Aber wie dem auch sein mag, die betreffende Note übte auf jeden Fall ihre abschließende Wirkung auf die öffentliche Meinung aus, die Deputirten verzichteten auf ihre Interpellation und da Scheurer-Kestner auch mehrere Tage nichts mehr von sich hören ließ, fing man schon an in Paris zu glauben, daß Scheurer-Kestner das Opfer irgend einer Täuschung geworden sei und daß er deshalb in der Affaire schon den Rückzug antrete. In diesem Sinne wurde auch von der Dreyfus feindlichen Presse eine am letzten Freitag vom "Figaro" publizierte, offenbar von Scheurer-Kestner selbst ausgehende Note interpretirt, in welcher es hieß, Scheurer-Kestner werde demnächst dem Justizminister über die Dreyfus-Affaire Mittheilungen machen.

Diese Ankündigung wollte man nach dem Vorangegangenen nicht mehr ernst nehmen, bis der "Figaro" an der Spalte des Blattes wieder neue ausführliche und höchst frappirende Mittheilungen über die Angelegenheit unter dem Titel "Le Dossier de M. Scheurer-Kestner" veröffentlichte, die, wie aus Paris gemeldet wird, die Gegner des Dreyfus geradezu konsternirt haben. Der "Figaro" erklärt zunächst, daß Scheurer-Kestner einen Adrofaten des Pariser Cassationshofes beauftragt hat, dem Justizminister die vom Geiste verlangte Eingabe zu machen, in welcher, gestützt auf dem dem Senator Scheurer-Kestner zu Gebote stehenden reichen Material die Unschuld des Dreyfus nachgewiesen und demzufolge die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dreyfus verlangt werden soll. Der "Figaro" begnügt sich aber mit dieser einfachen Meldung nicht, sondern verbreitete sich (offenbar aus erster Quelle schöpfend) über das Enthaltungsmaterial, welches die Eingabe an den Justizminister zu Gunsten des verurtheilten Dreyfus enthalten wird. Scheurer-Kestner, so heißt es zunächst, werde in seiner Denkschrift in seiner Weise die Mitglieder des Kriegsgerichts ansehen, welche Dreyfus verurtheilt haben, denn diese mügten noch den ihnen damals vorliegenden Dokumenten an die Schulde des Dreyfus glauben. Scheurer-Kestner wird sich bei seinem Verlangen auf Revision des Urteils einzügeln und allein auf Thatachen führen, die aus der Zeit nach dem Prozeß datirten. Wie er nämlich behauptet nachweisen zu können, sollen nach der Verurtheilung und der Deportation des Dreyfus noch dieselben verrätherischen Manipulationen im Kriegsministerium vorgenommen sein, wegen deren Dreyfus verurtheilt wurde. Einige verdächtige Persönlichkeiten, die aber nicht überführt werden konnten, wurden deshalb entlassen und eine dieser Persönlichkeiten, ein Offizier, der wegen seiner verdächtigen Beziehungen aus dem Heere entfernt worden ist, soll der wirkliche Urheber des Schriftstüdes sein, auf welches hin Dreyfus verurtheilt

Am 15. November dss. J. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Aulagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zweckige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkern bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergehende persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 16. November 1897.

### Bekanntmachung.

Um 15. November dss. J. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Aulagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zweckige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkern bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergehende persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 16. November 1897.

Hesse.

Bg.

wurde. Der "Figaro" nennt den Namen dieses Offiziers nicht, er sagt nur, daß dessen Garnison in der Nähe von Paris lag und daß er infolge seiner verdächtigen Beziehungen gezwungen worden sei, aus der Armee auszutreten. Dieser Offizier sei in der Pariser Gesellschaft sehr bekannt gewesen, habe noch gegenwärtig seinen Wohnsitz in einem reichen Viertel der Hauptstadt, sei im Besitz des Adelsstifts, verheirathet und mit sehr angesehenen Familien verwandt. Scheurer-Kestner will materielle Beweistücke dafür besitzen, daß dieser Offizier mit dem Schreiber des Schriftstücks, welches die Verurtheilung des Dreyfus zur Folge hatte, identisch sei.

Was die Sache im Uebrigen kompliziert mache, sei der Umstand, daß nach dem Prozeß dem Kriegsminister ein Brief gebracht wurde, welcher von einer fremden offizielle Persönlichkeit an eine andere fremde offizielle Persönlichkeit gerichtet war und worin der Verrat des Dreyfus zugegeben wurde. Scheurer-Kestner erklärt dieses Schriftstück, das in demselben Papierfach aufgefunden wurde, wie das Verzeichniß, auf welches hin Dreyfus verurtheilt wurde, für gefälscht, indem er gleichzeitig darauf aufmerksam macht, daß dieser Fund zum Wenigsten ein sehr außergewöhnlicher sei. Nach dem Aufsehen, welches dieser Prozeß gemacht habe, besonders bei der Leichtigkeit, mit welcher die in Frage kommenden fremdländischen Persönlichkeiten sich mündlich Mithilfe machen könnten, müsse man auf ein Mandat von Personen schließen, die ein Interesse haben, eine Schuld des Dreyfus zu begründen.

Soweit der Figaro. Wenn dieser auch den Namen des Offiziers verschweigt, welcher der wahre Schuldige sein soll, so will die "Liberté" doch aus den Andeutungen des "Figaro" erkannt haben, daß der betr. Offizier Denis Louis de Rougemont sei, welcher 1896, zwei Monate nachdem er zum Artillerie-Hauptmann in Bourges ernannt worden war, den Abtschluß nahm. Rougemont wohnt in Paris, Boulevard Haussmann Nr. 160, wo ihn ein Mitarbeiter der Liberté aufsuchte. Rougemont erklärte, er habe niedrige anonyme Angriffe nur zu verachten. Sollte Scheurer-Kestner wagen, ihn nächster in dem Memorandum zu bezeichnen, so werde er sehen, was er zu thun habe.

Inzwischen machen die Mittheilungen des "Figaro" in Paris ungeheure Aufsehen. Es wird von dort telegraphisch gemeldet:

Fest die ganze Presse fordert auf das Energiischte Scheurer-Kestner auf, er möge sofort den Namen des von ihm angeklagten Offiziers öffentlich bekannt geben, um dem ganzen eine Anzahl Offiziere aufgebrachten Verdacht ein schnelles Ende zu machen. Der von der "Liberté" genannte Artillerie-Hauptmann de Rougemont protestiert mehreren Anfrager gegen die unerhörte Verdächtigung. Mehrere Blätter erklären, die "Liberté" befände sich im Irrthum und sonstigen, de Rougemont, welcher übrigens noch Schwadronchef in der Reserve ist, habe aus rein persönlichen Gründen demissionirt. Die "Libre Parole" behauptet, daß Ganz sei ein mit Hilfe eines hohen Beamten des Kriegsministeriums geschmiedetes Komplott. Dieser Beamte habe einen leichtsinnigen Offizier umgarnt, um denselben zu compromittieren und im geeigneten Augenblick als wirklichen Verräther hinstellen zu können.

Hierzu wird weiter gemeldet: Senator Scheurer-Kestner hat an den ehemaligen Artilleriehauptmann de Rougemont ein Schreiben gerichtet, in welchem er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß der Name de Rougemont mit der Dreyfus-Affaire in Verbindung gebracht worden sei und de Rougemont gleichzeitig seine Hochachtung ausdrückte. Gegenüber solchen ungerechtfertigten Verdächtigungen ist es um so dringender notwendig, daß Scheurer-Kestner genöthigt wird, den Namen des Schuldigen zu nennen.

Ferner wird aus Paris, 16. November, gemeldet: Der Bruder des Hauptmanns Dreyfus hat ein Schreiben an den Kriegsminister Villot gerichtet, in welchem er den ehemaligen Major Grafen Esterhazy beschuldigt, der Verfasser des Briefes zu sein, in welchem behauptet wurde, daß vertäuliche militärische Schriftstücke dem Agenten einer auswärtigen Macht ausgeliefert seien, und welcher als Grundlage für die Anklage gegen den Hauptmann Dreyfus gedient hatte. Dieses Schreiben soll das bekannte Verzeichniß sein. Der "Figaro" bemerkt hierzu, Graf Esterhazy habe an den Kriegsminister Villot ein

Schreiben gerichtet, in welchem er gegen die Beschuldigung Einspruch erhebt und das Verlangen stellt, sich vor einem Kriegsgericht rechtsgültig zu dürfen. Nach einer anderen Mittheilung soll Graf Esterhazy im September nach Italien gereist sein.

Der von dem Bruder des Hauptmanns Dreyfus als Urheber des vielversprochenen Begleitschreibens angegebene Major Graf Esterhazy war im Jahre 1895 Bataillonskommandeur im 74. Infanterieregiment in Corte. Im Jahre 1896 wurde derselbe französischer Generalmajor zur Disposition gestellt. Graf Esterhazy ist ungarischer Abstammung. Wie mehrere Blätter berichten, ist derselbe bereits im September in das Ausland abgereist. Infolge dieser Veröffentlichungen dürfte die Dreyfus-Angelegenheit sowohl in der Kammer, als im Senat zur Sprache gebracht werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Über die Militärstrafprozeßordnung gehen die Nachrichten wieder auseinander. Von einer Seite wird gemeldet, der Bundesrat habe Militärstrafprozeßordnung und Einführungsgesetz bereits angenommen, von der anderen Seite wird dagegen berichtet, der Bundesrat habe zwar den Entwurf eines Militärstrafprozesses einstimmig angenommen, aber noch nicht das Einführungsgesetz dazu, worin die Reversalfrage gelöst werden soll. Letztere Meldung ist nach Informationen der "Germ." zutreffend.

— Es soll wieder zweifelhaft geworden sein, ob der Reichsversicherungs-Gesetzentwurf, der gegenwärtig den verbündeten Regierungen zur Prüfung und Anerkennung vorliegt, überhaupt zur Verathung an den Reichstag gelangt, da der Entwurf manchen Bundesstaaten einen Bericht auf einen Theil ihrer Oberhoheit zumuthet. Dagegen sei es sicher, daß die preußische Regierung auf dem Standpunkt steht, daß die größte der Bundesstaaten für sich eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse und Beziehungen des Privatversicherungswesens herbeiführen müsse, wenn das Reich für ein solches nicht zu haben sein sollte.

— In der letzten Reichstagsession sind bekanntlich bedeutende Mittel zur Verstärkung der Festungswehr des Kieler Hafens bei Friedrichsort, Mülleort und Laboe bewilligt worden. Jetzt sind die erforderlichen Arbeiten zunächst gegenüber von Friedrichsort, an der schmalsten Stelle des Hafens, bei der sogenannten Drischpanze, begonnen worden. Dieser Punkt war schon 1848 in eine Festung umgewandelt worden, die Befestigungen wurden aber nach Beendigung des damaligen Krieges von den Dänen wieder abgebrochen.

— Über die Aufstellung von weiblichen Vertrauenspersonen in Württemberg zur Übermittlung von Beschwerden der Arbeiterinnen an die Gewerbe-Inspektoren teilte der Staatsanz. f. W. folgendes mit: Für besonders geeignet zur Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden der Arbeiterinnen wurden die in einer großen Zahl von Fabrikorten als Krankenpflegerinnen u. thätigen Diakonissen und barmherzigen Schwestern erachtet, welche gesellschaftlich und wirtschaftlich unabhängig und regelmäßig durch ihren Beruf mit den Verhältnissen wenigstens im Allgemeinen genügend vertraut sind und auch wohl seitens der Arbeiterinnen Vertrauen erwarten können. Von den Leitungen der berüchtigten Diakonissen- und Schwesternanstalten ist dem Ministerium des Innern gegenüber die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, den Diakonissen und Schwestern die Vermittlungsbefähigung zu gestatten. Die Aufgabe der Vertrauenspersonen ist lediglich die, Wünsche, Beschwerden u. welche die Arbeiterinnen nicht direkt dem Gewerbe-Inspektor vortragen wollen, entgegenzunehmen und zur Kenntnis des Gewerbe-Inspectors zu bringen; Aufgabe des Gewerbe-Inspectors ist es dann, die Anliegen zu prüfen und Missstände, welche an der Hand der Mittheilungen vorgefunden worden sind, abzustellen.

— Österreich-Ungarn. Wien, 14. Novbr. Heute hat sich hier unter Beteiligung von über hundert Industriellen aus allen Theilen des Reichs der "Bund der österreichischen Industriellen" konstituiert. Zum Präsident-